

MODULHANDBUCH

Masterstudiengänge

"Empowerment Studies" und

"Empowerment Studies" (Teilzeit)

Ausgefertigt auf Grundlage der Beschlüsse des Fachbereichsrats vom 29.1.2020 und 20.04.2022

INHALT

Vorbemerkungen.....	2
Modul MES 1 Menschenrechte	4
Modul MES 2 Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns.....	6
Modul MES 3 Empowerment.....	8
Modul MES 4 Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen.....	10
Modul MES 5 Grundlagen des Sozialmanagements	12
Modul MES 6 Sozialwissenschaftliche Methoden	14
Modul MES 7 Thesis.....	16
Modul MES 8 Kolloquium.....	18
Anlage 1: Studienschwerpunkt Diversität & Intersektionalität.....	19
Anlage 2: Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik (Aufnahme möglich bis zum Sommersemester 2022)	21
Anlage 3: Studienschwerpunkt Menschenrechtspolitiken	23
Anlage 4: Studienschwerpunkt Politische Bildung.....	25
Anlage 5: Studienschwerpunkt Politische Partizipation.....	27

Vorbemerkungen

Dieses Modulhandbuch gilt für die Master-Studiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ und hier für die Studierenden, die im Geltungsbereich der noch zu verkündenden Prüfungsordnung 2020 ab dem WS 2020/21 studieren. Alle Veranstaltungsangebote sind für Studierende beider Studiengänge zugänglich.

Veranstaltungen im Rahmen der hier beschriebenen Module werden jeweils am Ende eines Semesters für das folgende Semester auf der Webseite des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis („KomVor“) veröffentlicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies ermöglicht der Studiengang Schwerpunktsetzungen; diese werden im Modulhandbuch im Anschluss an die Modulbeschreibungen ausgewiesen. Es besteht die Möglichkeit die Studienschwerpunkte „Diversität und Intersektionalität“, „Entwicklungspolitik“, „Menschenrechtspolitik“, „Politische Bildung“ oder „Politische Partizipation“ zu wählen. Die Wahl der Schwerpunkte erfolgt in der Regel in den Vertiefungsteilen der Module.

Für alle Veranstaltungsangebote im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Module gelten folgende allgemeine Hinweise:

Veranstaltungsformen:

Veranstaltungen im Rahmen dieses Studiengangs können als Vorlesung, Seminar oder auch in gemischter Form („Seminaristische Vorlesungen“) angeboten werden; sie werden als Blockveranstaltung, als regelmäßige Langzeitveranstaltung, in gemischter Präsenzform oder in Kombination mit E-Learning-Formaten (blended learning) durchgeführt. Die jeweilige Veranstaltungsform sowie damit verbundene Termine werden im KomVor veröffentlicht.

Lehr-/Arbeitsformen:

Die Dozent*innen legen die Lehr- bzw. Arbeitsformen der Veranstaltungen fest und veröffentlichen diese im KomVor. Übliche Arbeitsformen sind Vorlesungen, Übungen, Vorträge, Referate, Gruppenarbeiten, Online-Lerneinheiten, Webinars, Workshops, Exkursionen. In einzelnen Modulen abweichende Lehr- und Arbeitsformen sind ggf. angegeben.

Prüfungsformen:

Die Art der jeweiligen Prüfung in den Veranstaltungen wird entsprechend der §§ 18-21 der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften von den Dozent*innen festgelegt und im KomVor mitgeteilt.

Richtgröße pro Veranstaltung:

25-35 Studierende

Häufigkeit des Angebots:

Die Veranstaltungen werden in der Regel 1x jährlich gemäß Studienverlaufsplan angeboten.

Teilnahmebegrenzungen:

Die Begrenzung von Teilnehmer*innenzahlen pro Veranstaltung ist möglich, diese ist im KomVor auszuweisen. Die Zulassung zu teilnahmebegrenzten Seminaren wird durch die Zulassungsordnung des Fachbereichs geregelt.

Kompetenzen:

Das Modulhandbuch beschreibt die Kompetenzen, die durch das Studium des Master Empowerment Studies erworben werden sollen. Die entsprechenden Fach- und Methodenkompetenzen werden in den einzelnen Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Darüber hinaus soll das Studium auch die Sozial- und Subjektkompetenzen der Studierenden stärken. Dazu gehören: (Selbst-)Reflexivität v.a. mit Blick auf Machtstrukturen; Frustrations- und Ambiguitätstoleranz sowie Selbstwirksamkeitserfahrung, Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme, Kritik- und Konfliktkompetenz, Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Fähigkeit zu selbstgesteuertem Arbeiten sowie zu analytischem, synthetischem und strategisch-planerischem Denken.

Modul MES 1 Menschenrechte

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Für MES 1.1: keine; für die Prüfung MES 1.2 ist das Testat MES 1.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Menschenrechte (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 1.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	4	52 h	104 h	-	6 CP
Lehrangebot „Menschenrechte (Vertiefung)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	52 h	104 h	MES 1.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Nach dem Besuch des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Menschenrechte und menschenrechtlicher Ansätze. Sie kennen deren ethische Grundlagen sowie deren juristische und politische Dimensionen und können verschiedene Schutzsysteme sowie politische Handlungskompetenzen zur Stärkung der Menschenrechte auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen und in unterschiedlichen Handlungsfeldern differenzieren und erklären.

Methodenkompetenzen: Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie themenspezifische Inhalte eigenständig recherchieren, aufbereiten und präsentieren. Sie entwickeln menschenrechtsbasierte Analysekompetenzen und sind in der Lage, diese auf verschiedene Handlungsfelder anzuwenden.

Inhalte:

Das Lehrangebot MES 1.1 im Wintersemester widmet sich den rechtlichen und ethischen Grundlagen und der Politik der Menschenrechte. Ausgehend von einer ideengeschichtlichen Herleitung der Menschenrechte werden die Menschenrechte im System der UN sowie im Verständnis verschiedener regionaler Dokumente analysiert und diskutiert.

Das Lehrangebot MES 1.2 im Sommersemester dient der vertieften Beschäftigung mit den Inhalten des Moduls an ausgewählten Beispielen. Je nach Schwerpunktsetzung werden spezifische Rahmenbedingungen, Akteur*innen und Ansätze von Menschenrechtsarbeit thematisiert, insbesondere die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im jeweiligen Handlungsfeld.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung und Präsentation (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Modulverantwortliche:

Prof. Dr. Katja Neuhoff

Modul MES 2 Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Für MES 2.1: keine; für das Testat MES 2.2 ist die Prüfung MES 2.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns (Grundlagen)“	2	26 h	52 h	MES 2.1	3 CP
Lehrangebot „Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns (Vertiefung)“ (Testat MES 2.2 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2	26 h	52 h	-	3 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Das Modul zielt auf eine Qualifizierung, die unter Rückgriff auf Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns Kenntnisse darüber vermittelt, welche gesellschaftsstrukturellen Faktoren und Bedingungsgefüge politisches Handeln spezifischer gesellschaftlicher Gruppen und Individuen einschränken und behindern beziehungsweise befördern und unterstützen. Darüber hinaus findet die Frage Beachtung, wie menschenrechtsorientierten Zielsetzungen in je spezifischen Kontexten im Handeln zur Durchsetzung verholten werden kann.

Nachdem Studierende das Modul besucht haben, können sie zeitgenössische soziologische, sozialphilosophische und politikwissenschaftliche Theorien differenzieren, beschreiben und erklären. Sie können die Relevanz theoretischer Ansätze für die Praxis von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NRO), sozialen Bewegungen und einer sich als politische Akteurin verstehenden Sozialen Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern reflektieren und beurteilen.

Methodenkompetenzen: Nach dem Besuch des Moduls können Studierende die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Methodik (Literaturverarbeitung, Anfertigen einer wissenschaftlichen Abhandlung) sicher anwenden. Sie entwickeln theoretisch-analytische Fähigkeiten (Theorieverständnis, Analysefähigkeit, Kritikfähigkeit, Diskussionskompetenz) sowie abstraktes, über den Einzelfall hinausgehendes und vernetztes Denken (in theoretischen Systemen). Die Studierenden können sich in neue Sachgebiete methodisch und systematisch einarbeiten (Einarbeitung in neue Theorien) und lernen, mit Veruneindeutigung umzugehen.

Inhalte:

Das Lehrangebot MES 2.1 im Wintersemester dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse klassischer (z.B. Marx, Weber) und aktueller Theorien der Gesellschaft und politischen Handelns (z.B. Systemtheorien, Theorien rationalen Handelns, Praxis- und Performanztheorien, Bourdieu, Giddens, Beck, Foucault, Butler) unter Berücksichtigung relevanter gesellschaftlicher Kontexte (z.B. Globalisierung, Interkulturalität) und der Strukturkategorie Gender.

Das Lehrangebot MES 2.2 im Sommersemester vertieft die Inhalte aus dem ersten Modulteil durch exemplarische Gesellschaftsanalysen. Hierzu gehört die theoriegestützte Auseinandersetzung mit aktuellen Standpunkten und Kontroversen in für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Handlungsfeldern.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Klausur und Präsentation (§§ 19 – 21 RahmenPO)

Modulverantwortlicher:

Prof. Dr. Fabian Virchow

Modul MES 3 Empowerment

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Empowerment (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 3.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	4	52 h	104 h	-	6 CP
Lehrangebot „Empowerment (Vertiefung)“ das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	52 h	104 h	MES 3.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Nach dem Besuch des Moduls können die Studierenden ausgewählte Empowermenttheorien, -konzepte und -diskurse sowie ihre Bezüge, Ebenen und Dimensionen differenzieren, beschreiben und erklären. Sie können diese Konzepte im Spannungsfeld von Individuum, Lebenswelt und sozialen Strukturen mit Blick auf die politische Mobilisierbarkeit analysieren und dabei eigene Eingebundenheiten in soziale Strukturen reflektieren. Die Studierenden können verschiedene Empowermentpraxen vor dem Hintergrund der benannten Spannungsfelder analysieren und kritisch reflektieren. Sie können Ansätze der Bewegungsforschung, Partizipationsforschung, NRO-relevanten Forschung benennen, beurteilen und vergleichen.

Methodenkompetenzen: Die Studierenden stärken durch die Belegung des Moduls ihre Kompetenz, analytisch und synthetisch zu denken und (induktive) Theoriebildung zu betreiben. In der Auseinandersetzung mit Empowermenttheorien und -praxen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, methodische Ansätze des Empowerments in unterschiedlichen Kontexten zu entwickeln und ihre Anwendung zu konzipieren.

Inhalte:

In den Seminaren werden Analyseraster entwickelt, die es ermöglichen, Empowermentkonzepte, -diskurse und -praxen reflektieren zu können. Anhand von Beispielen werden – etwa mithilfe der Kategorien: individuell vs. kollektiv, personal vs. politisch; Habitus vs. Struktur; transitiv vs. Selbstbemächtigung; Transformation vs. Affirmation; Anerkennung (von Identitäten) vs. Verteilung (von Ressourcen) – Empowermentkonzepte induktiv mit Leben gefüllt.

Das Lehrangebot MES 3.1 konzentriert sich auf politische Aspekte des Spannungsfeldes Individuum, Lebenswelt und soziale Strukturen. Das Lehrangebot MES 3.2 befasst sich stärker mit der Meso-Ebene der kollektiven Politisierung von Lebenswelten, Theorien und empirischen Befunden zum Handeln von Sozialen Bewegungen und anderen kollektiven Akteur*innen, mit betreffenden Empowerment- und Disempowerment- sowie Inklusions- und Exklusionspraktiken. Je nach Schwerpunktsetzung werden hier unterschiedliche relevante Theorieansätze und Handlungsfelder thematisiert.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung und Präsentation (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Modulverantwortlicher:

Prof. Dr. Lars Schmitt

Modul MES 4 Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen (Grundlagen)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann (Testat MES 4.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	4	52 h	104 h	-	6 CP
Lehrangebot „Gesellschaftspolitische Handlungskompetenzen (Vertiefung)“, das aus einer vierstündigen oder einer Kombination aus zwei zweistündigen Veranstaltungen bestehen kann	4	52 h	104 h	MES 4.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Das Modul zielt auf eine vertiefte konzeptionelle sowie handlungsorientierte Auseinandersetzung mit politischem Handeln und politischem Empowerment unter Berücksichtigung der jeweiligen Entstehungs- und Realisierungskontexte sowie unterschiedlicher organisationaler Formen. Nach dem Besuch des Moduls können die Studierenden gesellschaftspolitisch relevante Ansätze individueller und kollektiver Interventionsmöglichkeiten und -weisen im Kontext verschiedener Handlungsfelder analysieren, erklären und beurteilen.

Methodenkompetenzen: Nachdem die Studierenden das Modul besucht haben, können sie politische Prozesse in Kontexten von Sozialer Arbeit sowie schwerpunktspezifischen politischen Kontexten analysieren, politische Handlungsstrategien und -instrumente entwickeln und kritisch reflektieren.

Inhalte:

Das Modul behandelt Grundfragen politischen Handelns und vermittelt Kenntnisse über Bedingungsgefüge, Ansätze, Möglichkeiten und Grenzen politischer Interventionen in

Politikfeldern, die für Empowermentprozesse in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten von Bedeutung sind.

Im ersten Teil des Veranstaltungsangebots (MES 4.1) sollen im Grundverständnis von Politikfeldanalysen Institutionen, Prozesse und Inhalte analysiert und politische Handlungsperspektiven diskutiert werden.

Der zweite Teil des Moduls (MES 4.2) behandelt Methoden politischer Einmischung in Theorie und Praxis. Dazu zählen etwa Methoden der Netzwerkarbeit und zivilgesellschaftlicher politischer Arbeit sowie weitere Methoden politischen Handelns in den Bereichen Interessenvertretung/Lobbying, politische Bildung, Politikimplementierung und Politikberatung. Anhand ausgewählter Fallbeispiele oder eigener Feldstudien der Studierenden werden Methoden wie Netzwerkarbeit, Organizing, Öffentlichkeitsarbeit, Gremien-, Kampagnen-, Advocacy- oder Lobbyarbeit exemplarisch behandelt. Je nach Schwerpunktsetzung werden hier unterschiedliche relevante Theorieansätze und Praxisfelder thematisiert.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung und Präsentation (§§ 19 und 21 RahmenPO)

Modulverantwortlicher:

Prof. Dr. Walter Eberlei

Modul MES 5 Grundlagen des Sozialmanagements

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Grundlagen des Sozialmanagements I“	2	26 h	52 h	MES 5.1	3 CP
Lehrangebot „Grundlagen des Sozialmanagements II“ (Testat MES 5.2 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2	26 h	52 h	-	3 CP
Summe		56 h	104 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden wichtige Grundlagen der Organisation und des Managements von Non-Profit-Organisationen (Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen u.a.) und können diese eigenständig bewerten.

Methodenkompetenzen: Die Studierenden können durch das Modul grundlegende methodische Kompetenzen für die Arbeit in Non-Profit-Organisationen erwerben (zum Beispiel: Ansätze strategischer Planung; Projektmanagement, u.a. inkl. Ressourcen-Monitoring und Evaluation; Steuerung ohne Hierarchien, z.B. „laterales Führen“; Beantragung von Projekten und Finanzmitteln).

Inhalte:

Das Modul vermittelt Fähigkeiten, um Steuerungsfunktionen und Unterstützungsmanagement in Non-Profit-Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände u.a.) wahrzunehmen. Dazu werden grundlegende Kenntnisse und Techniken aus den Bereichen des Managements in Non-Profit-Organisationen, der Betriebsführung, der Organisations- und Personalentwicklung sowie des Projektmanagements (z.B. Steuerung und Evaluation) und der Finanzplanung sowie verschiedener Führungstechniken vermittelt.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Klausur und Präsentation (§§ 19 – 21 RahmenPO)

Modulverantwortlicher:

Prof. Dr. Reinhard Liebig

Modul MES 6 Sozialwissenschaftliche Methoden

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Für MES 6.1, MES 6.2 und MES 6.3.1: keine; für das Testat MES 6.3.2 ist das Testat MES 6.3.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19 - 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrangebot „Sozialwissenschaftliche Propädeutik“ (Testat MES 6.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2	26 h	52 h	-	3 CP
Lehrangebot „Sozialwissenschaftliche Methoden: Lehrveranstaltung“	2	26 h	52 h	MES 6.2	3 CP
Lehrangebot „Vorbereitungs- und Begleitseminar zur Thesis“, das sich über zwei Semester erstreckt (Testate MES 6.3.1 und MES 6.3.2 gem. § 17 RahmenPO)	2	26 h	208 h	-	9 CP
Summe		78 h	312 h		
	6 SWS		390 h		15 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehr- /Arbeitsformen:

Zusätzlich zu den allgemeinen, in der Vorbemerkung beschriebenen Lehr- und Arbeitsformen gibt es in Modul MES 6 auch ein „Vorbereitungs- und Begleitseminar zur Thesis“ (MES 6.3). Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung über zwei Semester zur Vorbereitung und Begleitung der Masterthesis unter besonderer Berücksichtigung der Methoden empirischer Sozialforschung. Dem Selbststudium wird – gemessen an der Arbeitszeit – eine große Bedeutung eingeräumt, um die kompetent eigenständige Realisierung von Forschungsprojekten einzuüben.

Qualifizierungsziele:

Fachkompetenzen: Die Studierenden kennen wissenschaftstheoretische Grundlagen und können diese für Studium und wissenschaftliche Arbeit reflektieren. Sie sind mit der

Methodologie anwendungsorientierter empirischer Sozialforschung vertraut und sind in der Lage, Forschungsziele und dafür geeignete methodische Ansätze angemessen zu verbinden.

Methodenkompetenzen: Studierende wissen, welche Ansätze und Methoden es in der empirischen Sozialforschung gibt, für welche Fragestellungen sich welche Herangehensweisen eignen und können ausgewählte Methoden auf eine Forschungsfrage anwenden.

Inhalte:

Die Seminare vermitteln ausgewählte Inhalte aus folgenden Bereichen: Wissenschaftstheorie, Methodologie, Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Sozialforschung, Planung, Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojektes, deskriptive und induktive Statistik, Aufbereitung und Darstellung von Ergebnissen in Schriftform und Präsentation.

Prüfungsleistungen:

Insbesondere Referat, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Klausur und Präsentation (§§ 19 – 21 RahmenPO)

Modulverantwortliche:

Prof. Dr. Ruth Enggruber

Modul MES 7 Thesis

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Mindestens 54 Creditpoints aus den Modulen MES 1 - MES 5, MES 6.1 - 6.2 und MES 6.3.1

Prüfungsformen: Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	12 Wochen		MES 7.1	24 CP
Summe					24 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 30 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehr- /Arbeitsformen:

Abschlussarbeit

Gruppengröße: -

Qualifizierungsziele:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich des Master-Studiums sowohl in ihren modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenzübergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen und/oder fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Aufgabenstellung der Master-Thesis

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Prüfungsleistungen:

Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 60 bis 80 Seiten

Modulverantwortliche:

Prof. Dr. Fabian Virchow und Prof. Dr. Walter Eberlei

Modul MES 8 Kolloquium

Regelungen der Prüfungsordnung:

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

Prüfungsformen: Mündliche Prüfung durch die an der Masterthesis beteiligten Prüferinnen und Prüfer.

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-	-		MES 8.1	3 CP
Summe					3 CP

Gem. § 10 MaPO ES fließt die Note des gesamten Moduls mit 10 % in die Gesamtnote ein.

Weitere Informationen:

Lehrformen / Arbeitsformen:

Kolloquium

Gruppengröße: -

Qualifizierungsziele:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Ergebnisse der Master-Thesis, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge in einer Präsentation darzustellen und zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Inhalte:

Ergänzung der Master-Thesis

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Prüfungsleistungen:

Mündliche Prüfung durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüfer*innen

Modulverantwortliche: Prof. Dr. Fabian Virchow und Prof. Dr. Walter Eberlei

Anlage 1: Studienschwerpunkt Diversität & Intersektionalität

Regelungen der Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies:

Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind

1. erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Creditpoints in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgewiesen sind. Die Creditpoints müssen in mindestens drei Lehrveranstaltungen erworben werden. Mindestens 9 Creditpoints müssen in Form von benoteten Prüfungsleistungen erworben werden
2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung. Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Der Studienschwerpunkt Diversität & Intersektionalität will die Qualifikation für diskriminierungssensible Analysen und Problemlösungen im Sinne des Empowerment-Gedankens stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPO ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse verschiedener Formen der Diskriminierung sowie deren Überlagerungsformen und ein Verständnis für die Verortung von Zugehörigkeiten/ Zuschreibungen in gesellschaftliche Machtverhältnisse;
- die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflektion von Diskriminierungspraxen, Herrschaftsverhältnissen und (Eigen-)Positionierungen darin, sowie die Fähigkeit zur Entwicklung von Problemlösungen im Sinne von Diversität und Empowerment;
- vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse von Politiken und Konstellationen von Akteur*innen, Institutionen und sozialen Strukturen mit besonderem Blick auf Machtverhältnisse, soziale, kulturelle und politische Teilhabe sowie deren Zusammenspiel;
- ein methodisches Verständnis dafür, wie kollektive Akteur*innen im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

Berufsfelder

Der Studienschwerpunkt Diversität und Intersektionalität soll für berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich qualifizieren, in denen es darum geht im Sinne des politischen Empowerments individuelle und kollektive Akteure darin zu unterstützen, ihre Interessen in

gesellschaftlichen Kontexten zu organisieren und politisch durchzusetzen, z.B. im Rahmen von (Leitungs-)Positionen mit politischem Gestaltungsanspruch in der Sozialen Arbeit, öffentliche oder betriebliche Fachstellen für Gleichstellung und Antidiskriminierung, NGOs, Gewerkschaften, sozialpolitischen Organisationen und sozialen Bewegungen.

Häufigkeit des Angebots

Das Angebot folgt der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de>) zu entnehmen.

Anlage 2: Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik (Aufnahme möglich bis zum Sommersemester 2022)

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik wurde im Sommersemester 2022 für die Zukunft gestrichen, für Studierende, die bis zum Sommersemester mit dem Studium in diesem Schwerpunkt begonnen haben, werden noch bis zum Sommersemester 2023 entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten.

Regelungen der Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies:

Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind:

1. erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Creditpoints in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgewiesen sind. Die Creditpoints müssen in mindestens drei Lehrveranstaltungen erworben werden. Mindestens 9 Creditpoints müssen in Form von benoteten Prüfungsleistungen erworben werden
2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung. Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik will die Qualifikation für Tätigkeiten in entwicklungspolitischen Feldern stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPO ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse entwicklungstheoretischer Grundlagen sowie gesicherte Kenntnisse des nationalen und internationalen entwicklungspolitischen Institutionensystems;
- ein methodisches Verständnis für zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen in der Entwicklungszusammenarbeit;
- die Fähigkeit zur kritischen Analyse entwicklungspolitischer Prozesse und zur Entwicklung von Problemlösungen im Sinne des Empowerment-Gedankens;
- vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse von Politiken und Konstellationen von Akteur*innen, Institutionen und sozialen Strukturen mit besonderem Blick auf Machtverhältnisse, soziale, kulturelle und politische Teilhabe sowie deren Zusammenspiel;
- ein methodisches Verständnis dafür, wie kollektive Akteur*innen im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

Berufsfelder

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik will die Qualifikation von Studierenden für berufliche Tätigkeiten in entwicklungspolitischen Kontexten stärken, in denen individuelle und kollektive Akteure im Sinne des politischen Empowerments darin unterstützt werden, ihre Interessen zu organisieren und politisch durchzusetzen, z.B. in staatlichen wie nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, international tätigen Wohlfahrtsverbänden, NGOs, Menschenrechtsorganisationen und transnationalen sozialen Bewegungen.

Häufigkeit des Angebots

Das Angebot folgt der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de>) zu entnehmen.

Anlage 3: Studienschwerpunkt Menschenrechtspolitik

Regelungen der Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies:

Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind

1. erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Creditpoints in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgewiesen sind. Die Creditpoints müssen in mindestens drei Lehrveranstaltungen erworben werden. Mindestens 9 Creditpoints müssen in Form von benoteten Prüfungsleistungen erworben werden
2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung. Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Der Studienschwerpunkt Menschenrechtspolitik will die Qualifikation für Menschenrechtsarbeit im Sinne des Empowerment-Gedankens stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPO ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- fundierte menschenrechtspolitische Analysekompetenzen und Urteilskraft auf Basis vertiefter Kenntnisse menschenrechtlicher Ansätze;
- die Fähigkeit menschenrechtsbasierte Lösungsansätze zu formulieren und die Entwicklung von Handlungskompetenzen für eine dezidiert politische Menschenrechtsarbeit i. S. v. Lobbying, Kampagnen- oder Bildungsarbeit;
- vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse von Politiken und Konstellationen von Akteur*innen, Institutionen und sozialen Strukturen mit besonderem Blick auf Machtverhältnisse, soziale, kulturelle und politische Teilhabe sowie deren Zusammenspiel;
- ein methodisches Verständnis dafür, wie kollektive Akteur*innen im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

Berufsfelder

Der Studienschwerpunkt Menschenrechtspolitik soll für berufliche Tätigkeiten im sozialen und menschenrechtspolitischen Bereich qualifizieren, in denen es darum geht im Sinne des politischen Empowerments individuelle und kollektive Akteure darin zu unterstützen, ihre Interessen in gesellschaftlichen Kontexten zu organisieren und politisch durchzusetzen, z.B. im Rahmen von (Leitungs-)Positionen mit politischem Gestaltungsanspruch in der Sozialen

Arbeit, (internationalen) NGOs, Menschenrechtsorganisationen, staatlichen und multilateralen Institutionen, sozialpolitischen Organisationen und (transnationalen) sozialen Bewegungen.

Häufigkeit des Angebots

Das Angebot folgt der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de>) zu entnehmen.

Anlage 4: Studienschwerpunkt Politische Bildung

Regelungen der Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies:

Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind

1. erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Creditpoints in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgewiesen sind. Die Creditpoints müssen in mindestens drei Lehrveranstaltungen erworben werden. Mindestens 9 Creditpoints müssen in Form von benoteten Prüfungsleistungen erworben werden
2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung. Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Der Studienschwerpunkt Politische Bildung will die Qualifikation für Tätigkeiten in Bereichen der kritisch-emanzipatorischen politischen Bildungsarbeit stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPO ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse menschenrechtsfundierter und herrschaftskritischer politischer Bildungsarbeit (z.B. zu Antisemitismus, Ableismus/ Behindertenfeindlichkeit, Heteronormativität, Heterosexismus, Klassismus, Rassismus, Sexismus und/ oder Intersektionen sowie zu Rechtsextremismus);
- die Entwicklung von Fähigkeiten zur politischen Analyse der strukturellen Dimensionen gesellschaftspolitischer Problemfelder;
- die Entwicklung von Ansätzen der politischen Bildungsarbeit, die selbstbestimmtes, emanzipatorisches demokratisches politisches Handeln fördern;
- vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse von Politiken und Konstellationen von Akteur*innen, Institutionen und sozialen Strukturen mit besonderem Blick auf Machtverhältnisse, soziale, kulturelle und politische Teilhabe sowie deren Zusammenspiel;
- ein methodisches Verständnis dafür, wie kollektive Akteur*innen im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

Berufsfelder

Der Studienschwerpunkt Politische Bildung soll für berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich qualifizieren, in denen es darum geht im Sinne des politischen Empowerments individuelle und kollektive Akteure darin zu unterstützen, ihre Interessen in gesellschaftlichen Kontexten zu organisieren und politisch durchzusetzen, z.B. im Rahmen von (Leistungs-)Positionen mit politischem Gestaltungsanspruch in der Sozialen Arbeit, NGOs, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, staatlichen und nichtstaatlichen Bildungsträgern, sozialpolitischen Organisationen und sozialen Bewegungen.

Häufigkeit des Angebots

Das Angebot folgt der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de>) zu entnehmen.

Anlage 5: Studienschwerpunkt Politische Partizipation

Regelungen der Prüfungsordnung:

§ 5 Abs. 3 MaPO Empowerment Studies:

Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind

1. erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Creditpoints in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgewiesen sind. Die Creditpoints müssen in mindestens drei Lehrveranstaltungen erworben werden. Mindestens 9 Creditpoints müssen in Form von benoteten Prüfungsleistungen erworben werden
2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung. Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Qualifizierungsziele:

Der Studienschwerpunkt Politische Partizipation will die Qualifikation für Tätigkeiten mit gesellschaftspolitischen Gestaltungsbedarfen und -ansprüchen stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPO ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse politischer Strukturen und Prozesse, sowie der Organisation kollektiver Akteure;
- ein Verständnis für die Konflikthaftigkeit (gesellschafts-)politischer Prozesse und die Entwicklung von Fähigkeiten zum kompetenten und konstruktiven Konfliktaustrag;
- die Fähigkeit zur Analyse politischer Empowermentprozesse auf Mikro- und Mesoebene und das Verständnis methodischer Grundlagen für deren Initiation, einschließlich beruflicher bzw. methodischer Ansätze zur Transformation von (politischen) Strukturen;
- vertiefte Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse von Politiken und Konstellationen von Akteur*innen, Institutionen und sozialen Strukturen mit besonderem Blick auf Machtverhältnisse, soziale, kulturelle und politische Teilhabe sowie deren Zusammenspiel;
- ein methodisches Verständnis dafür, wie kollektive Akteur*innen im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

Berufsfelder

Der Studienschwerpunkt Politische Partizipation soll für berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich qualifizieren, in denen es darum geht im Sinne des politischen Empowerments individuelle und kollektive Akteure darin zu unterstützen, ihre Interessen in gesellschaftlichen Kontexten zu organisieren und politisch durchzusetzen, z.B. im Rahmen von (Leistungs-)Positionen mit politischem Gestaltungsanspruch in der Sozialen Arbeit, NGOs, Gewerkschaften, politischen Parteien, Wählervereinigungen, sozialpolitischen Organisationen und sozialen Bewegungen.

Häufigkeit des Angebots

Das Angebot folgt der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <https://komvor.soz-kult.hs-duesseldorf.de>) zu entnehmen.